

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher
der Ortsbeiräte
in der Stadt Kassel

Kassel documenta Stadt

Sitzungen der Ortsbeiräte während der Corona-Pandemie

6. Mai 2020
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat soll bei allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, angehört werden. Der Beirat hat ein Vorschlagsrecht in allen den Ortsbezirk betreffenden Angelegenheiten. Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm vom Magistrat oder von der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Nach den Empfehlungen des Hessischen Städtetages vom 21. April 2020 zur Tätigkeit der Ortsbeiräte während der Corona-Pandemie steht der Ortsbeirat auch in Corona-Zeiten in der Situation zusammentreten zu müssen, soweit die Anhörung des Ortsbeirats ein Wirksamkeitserfordernis, bspw. bei der Verabschiedung einer Satzung, darstellt. Hier kann der "Ersatz-Ausschuss" nach dem eindeutigen Wortlaut von § 51a Abs. 2 HGO nicht helfen. Insoweit wird empfohlen, dass Magistrat und Stadtverordnetenversammlung möglichst keine Entscheidungen auf den Weg bringen, welche das Zusammentreten des Ortsbeirats zwingend erforderlich machen würden.

In allen anderen, nicht dringenden Angelegenheiten, in denen die Anhörung des Beirats nicht zwingend erforderlich ist, empfiehlt der Hessische Städtetag in Anbetracht der aktuellen Lage den ehrenamtlichen Mitgliedern der Ortsbeiräte, nicht zu tagen. Dieser Auffassung schließe ich mich an und empfehle Ihnen, nur zur Behandlung von dringenden Angelegenheiten zu einer Sitzung einzuladen. Beschlüsse im Umlaufverfahren sind wegen des Öffentlichkeitsgebots nicht gestattet.

Sollte eine Sitzung aus Ihrer Sicht unumgänglich sein, haben Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender verantwortlich folgende Maßgaben einzuhalten.

An oberster Stelle steht weiterhin der Schutz aller Anwesenden. Deshalb sind die einschlägigen Hygiene-Vorschriften zu beachten, insbesondere ein Abstand von 1,50 Meter zueinander.

Bei der Auswahl des Sitzungsraumes ist wichtig darauf zu achten, dass Waschgelegenheiten für ausreichend langes waschen der Hände mit Wasser und Seife vorhanden sind. Desinfektionsmittelspender können nicht zur Verfügung gestellt werden.

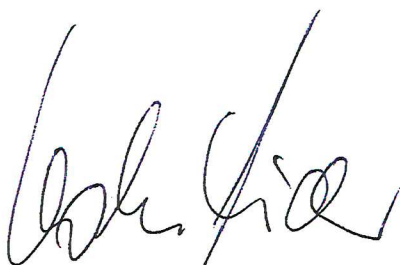
Darüber hinaus wird gebeten, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen, die Hygiene-Regelungen und auch die „Abstandsregelung“ gelten auch für die Gäste, da die Sitzungen öffentlich stattfinden müssen. Es wird daher für zulässig erachtet, unter Beachtung der Raumgröße und des Abstandsgebotes nur eine begrenzte Zahl von interessierten Bürgerinnen bzw. Bürgern in den Sitzungssaal hineinzulassen.

Bei Fragen hilft Ihnen der Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung, Thorsten Bork, Telefon 787 1223, E-Mail: thorsten.bork@kassel.de, gerne weiter.

Als Anlage fügen wir eine Information des Bundesministeriums für Gesundheit „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“ bei.

Freundliche Grüße



Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.